

750 Jahre Bern : 650 Jahre Eidgenossenschaft

Autor(en): **Jaggi, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **9 (1941-1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

750 Jahre Bern

650 Jahre Eidgenossenschaft

von Arnold Jaggi

Nach einem Vortrag, gehalten am 3. Juli 1941
an der Feier des Seminars Bern-Hofwil

Anfänge

In seinem Buche „Der Gotthard“ stellt Spitteler fest, der berühmte Pass sei „ohne Sang und Klang, ja sogar ohne die kleinste Notiz in den Annalen“ ins Dasein getreten. Hieran schliesst er die kritische Bemerkung: „Das hätten wir besser gemacht, nicht wahr, wenn wir damals gelebt hätten? Was für pompöse Eröffnungsfeierlichkeiten hätten wir in Scene gesetzt! Was für ‚zündende Reden‘ abgefeuert! Was für begeisterte Toaste geschleudert! Was für eine Unmasse abstrakter Substantive verpufft! Ehrenjungfrauen und Blechmusiken wären aufmarschiert zwischen den Flaggen aller Nationen auf der mit Alpenrosen und Edelweiss aufgeputzten Passhöhe. Das Ganze hätte in ein riesiges Bankett gemündet, wo der Lorbeer wohlfeil war und der Ehrenwein gratis . . .“

Bei der Gründung der Stadt Bern und der Eidgenossenschaft ging es nicht so still und wortkarg zu wie bei der Eröffnung des Gotthardpasses; aber viel Lärm wurde auch nicht gemacht. Es sind jedenfalls nur sehr spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Daher wissen wir über diese Ereignisse nun auch weniger, als uns lieb ist.

Die Gründung und die Gründer der Stadt Bern werden zuerst im ältesten bernischen Stadtrecht, in der sogenannten Handveste, erwähnt. Diese soll 1218 entstanden sein. Allein es haben sich hierüber Zweifel erhoben. Sicher ist, dass König Rudolf von Habsburg diese Handveste 1274 bestätigte. Das Datum

1191 überliefert erstmals eine lateinische Chronik, die um 1325 entstand. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich 1191 schon um eine gewisse Erweiterung der Stadt gehandelt hat und dass die eigentliche Gründung früher anzusetzen ist. Sei dem wie ihm wolle, gewiss ist, dass Bern nicht etwa in ein Urwaldgebiet hinein gebaut wurde; unsere Gegenden waren vielmehr schon stark besiedelt, und es gab in der Umgebung der Stadt sogar Ortschaften, die seither verschwunden, d. h. eigentlich von ihr aufgesogen worden sind.

*

Was die Entstehung der Eidgenossenschaft anbelangt, so steht das Datum 1291 insofern fest, als der lateinisch abgefasste Bundesbrief, der uns im Original erhalten ist, dieses Jahr nennt und aus ihm stammt. Allein sein zweiter Artikel besagt, dass „die alte eidlich bekräftigte Bundesurkunde durch Gegenwärtiges“ erneuert werde. Aus diesem Hinweis und aus gewissen andern Anzeichen schliesst man, ohne Zweifel mit Recht, dass dem Bund von 1291 eine noch ältere Vereinbarung vorausgegangen sei. Wann diese abgeschlossen worden ist, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Es bestehen nur Mutmassungen. Die Gelehrten unserer Epoche haben u. a. auf die Jahre 1241, 1251/52 und auf 1288 geraten.

Uns interessiert vor allem, warum und wie es zum Bunde von 1291 gekommen ist. Bestimmt zu ihrem Werke wurden die Begründer einmal durch den habsburgischen Steuerdruck. König Rudolf hat von seinen Untertanen nachweisbar nicht selten das Doppelte und Vierfache der rechtmässigen Abgaben erhoben.

Beängstigend für die drei Orte, besonders für Uri, aber auch für Schwyz war ferner dies: Der König brachte die Gewalt über Land und Leute, über Strassen und Zölle rings um sie herum an Oesterreich, so die Kastvogtei über Einsiedeln und die Reichsvogtei über Urseren, die er seinen Söhnen lieb. Diese konnten darum jederzeit den so wichtigen Gotthardweg sperren. Der Gotthardweg aber, d. h. das rege Transportgewerbe von und nach Italien, verschaffte den zahlreichen Säumern und Schiffern der Orte einen nicht geringen Teil ihres Brotes.

Schwer trugen die Bergleute überdies an der Gerichtsherrschaft. Das deuten mehrere Artikel des Briefes von 1291 an,

vor allem der sogenannte Richterartikel, der als einziger in der ersten Person abgefasst und wohl 1291 in die ältere Bundesurkunde eingeschoben worden ist. Er lautet: „Wir haben auch in gemeinsamem Ratschlag und mit einhelligem Beifall einander gelobt, festgesetzt und verordnet, dass wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der dies Amt um irgendwelchen Preis oder um Geld irgendwie erkauft hätte oder der nicht unser Einwohner und Landmann wäre, irgendwie annehmen oder anerkennen.“

Keine fremden Richter und Schutz vor dem Gerichtsherrn und den Gerichtslasten ganz allgemein — das ist eine Grundforderung des Bundesbriefes von 1291. Ja, noch mehr. Das ist, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, das stille Ziel der geplagten, nach Freiheit strebenden mittelalterlichen Gerichtsgemeinden in unserem Lande überhaupt. Gefürchtet und verhasst waren im 13. Jahrhundert vor allem die grossen öffentlichen Frühjahrs- und Herbstgerichte, die sogenannten Landtage. An ihnen erschienen die Landgrafen und auf geistlichem Besitz die Kastvögte persönlich, und zwar in der Regel mit einem übermässig grossen Gefolge von Rittern und Pferden, mit Dienern, Hunden und Habichten. Sie alle lebten während der Tagung auf Kosten der Gerichtsgemeinden. Diese mussten also für Herberge, Fleisch und Brot, Wein und Haber sorgen. Und man weiss, dass Leute, die weit geritten sind, einen starken Appetit haben, namentlich wenn sie den Tisch nicht selbst zu decken brauchen. Ueberdies neigten die Gerichtsherren dazu, noch ausserordentliche Gerichtstage zu veranstalten oder die Gerichtsinsassen vor auswärtige Gerichte zu laden. Anlässe und Vorwände hiezu fanden sich leicht: In weniger wichtigen Fällen urteilten nämlich einheimische Untergerichte. Wenn nun hier die Urteilsfinder, die Schöffen, nicht einig wurden, oder die eine Partei appellierte, so erfolgte Weiterzug an den Landtag oder ein entferntes Obergericht. Das hatte schwere Kosten zur Folge.

Die Gerichtsherren benutzten die Landtage auch dazu, rechtmässige und — in verschleieter Form — oft auch unrechtmässige Abgaben und Steuern einzufordern. Man kann das mittelalterliche Gericht eben nur bedingt mit dem heutigen vergleichen; es bedeutete nämlich immer zugleich auch ein Stück Herrschaft.

Die Untergebenen suchten sich gegen Uebergriffe und Beschwerden zu schützen. Ein Mittel hiezu war die möglichst genaue Festsetzung dessen, was rechtens sei. So erreichte das Stift Beromünster im Jahre 1223 z. B., dass sein Kastvogt, der Graf von Kiburg, ausdrücklich anerkannte, er dürfe sich nicht anmassen, ungerufen in den Flecken zu kommen, um Recht zu sprechen, ausgenommen zweimal im Jahre, nämlich zwei Tage im Mai und zwei Tage im Herbst, und zwar sollte er dann „bloss“ mit vierzig Berittenen erscheinen. Beidemale sorgte das Stift für den Unterhalt während eines Tages.

Eine zweite Möglichkeit, sich vor Schädigung durch das Gericht zu hüten, bestand in folgendem: Die Bürger gelobten sich, unter Vereinbarung einer Strafe, den Spruch der einheimischen Richter anzunehmen — diesen zu gehorchen, so sagt der Brief von 1291 — und auf jede Appellation zu verzichten. Oder man entschloss sich, keine fremden Richter anzuerkennen; dann war der Gerichtszug nach auswärts verhindert. Aber noch viel mehr: dann besass man eine Gewähr dafür, dass man nicht willkürlich und nicht nach fremdem Recht oder auch fremdem Belieben gerichtet wurde. Kurz und bündig, so ist gesagt worden: „Der Kampf um die Freiheit war in der Schweiz von allem Anfang an ein Kampf um den eigenen Richter“, ein Kampf also gegen fremde Einflüsse, gegen Vögte von aussen. Wir wissen heute, um wie Entscheidendes es da ging.

Der Kampf mit den Erben König Rudolfs von Habsburg

Den äusseren Anlass zum Abschluss des Bundes vom August 1291 gab der Tod König Rudolfs von Habsburg. Er starb am 15. Juli 1291 zu Speier. Ob die Trauerkunde die Bewohner der Waldstätte wirklich traurig stimmte, wissen wir nicht. Möglicherweise haben sie etwas Aehnliches getan wie die Appenzeller, als einer ihrer verhassten Aebte in St. Gallen starb. „Und do man im mess sang“, so erzählt der Chronist, „do tanzotent die berglüt offenlich durch die stat von fröden, won er si ze vast übernossen hatt.“ Auch Rudolf hatte seine Untergebenen „ze vast übernossen“. Und so kann es wohl sein, dass die Sennen auf den Bergen und die Säumer auf ihren Wegen über der Todesnachricht einen Jauchzer angestimmt haben;

ist es doch ein stilles Gesetz, dass sich die misshandelte Natur rächt, wenn die grossen Bedränger dahingehen, und nach überstandener Tyrannei frohlockt das menschliche Herz.

*

König Rudolf hatte sich überall erbitterte Gegner gemacht. Als sie seinen Tod erwarteten und vollends als er eintrat, bereiteten sie sich zum Kampfe vor. Sowohl jenseits wie diesseits des Rheins schlossen sie sich zu Bündnen zusammen. Es ist bezeichnend, dass in unseren Landen ein naher Verwandter Rudolfs, der Bischof von Konstanz, besonders eifrig daran arbeitete, eine solche Koalition zustande zu bringen. Er verband sich zunächst mit Zürich, das unter den unerhört hohen Reichsteuern schwer gelitten und schon „längst insgeheim“ seine Entschlüsse gefasst hatte. Bald schlossen sich eine Reihe von Städten und adeligen und geistlichen Herren an, so Konstanz, Luzern, der Abt von St. Gallen, der Graf von Toggenburg, die Gräfin von Rapperswil und viele andere.

In der Westschweiz verbanden sich der Graf Amadeus von Savoyen, sein Bruder Ludwig von der Waadt, die Städte Payerne, Murten und auch Bern. An einem Septembertag 1291 kam der Bischof von Konstanz mit dem Grafen von Savoyen persönlich in der Kirche zu Kerzers zusammen und vereinbarte mit ihm ein Bündnis zwischen den ost- und den westschweizerischen Gegnern Habsburgs. Dieser antihabsburgischen Koalition traten im Oktober 1291 auch Uri und Schwyz indirekt bei, indem sie ein Bündnis mit Zürich eingingen.

Sie vereinbarten, dass man den Herren so dienen wolle, „wie vor des Chünges ziten und nach rechte“. — Vor, nicht zu des Königs Zeiten. Das ist aufschlussreich. Wer Zürich anreiten oder denen von Uri oder Schwyz „in ihr Land fahren“ wollte, den versprach man abzuwehren mit aller Macht, wenn nötig „mit Raub, mit Brand und mit allem, was wir dazu tun mögen“.

Jene antihabsburgische Koalition erlitt jedoch im Frühjahr 1292 bei Winterthur eine vernichtende Niederlage. Was die Waldstätte in diesem Kampfe unternahmen, weiss man nicht im einzelnen. Nur das ist sicher, dass sie eingriffen. Denn es ist uns bezeugt, dass ein österreichischer Landvogt Warenballen von Mailänder Kaufleuten, die durch Uri hätten transpor-

tiert werden sollen, „wegen der von den Leuten des Tales erregten Zwietracht“ in Luzern zurückhielt und sie erst im Frühjahr 1293 freigab.

Nach den Zickzack-Ereignissen der nächsten Jahre fiel die Entscheidung bei Morgarten, und zwar, wie jedermann weiss, so, dass Herzog Leopold Hals über Kopf flüchten musste und in Winterthur mit verstörtem Antlitz eintraf, „halbtot vor übermässiger Trauer“. So erzählt der Franziskaner Mönch Johannes aus Winterthur und fügt bei: „Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, weil ich, damals ein Schulknabe, mit andern ältern Knaben meinem Vater vor das Tor mit nicht geringer Freude entgegenlief.“

Im Jahre 1318 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Oesterreich dachte aber nicht im mindesten daran, seine Herrschaftsansprüche aufzugeben. Hievon später.

Die Befreiung — Sage oder Geschichte

Eine Frage liegt dem Schweizer auf der Zunge, wenn er sich mit den Anfängen der Eidgenossenschaft beschäftigt, nämlich: Wie steht es mit den Geschichten von den heimlichen Zusammenkünften auf dem Rütli und der Vertreibung der Vögte?

Kritische Historiker des 19. Jahrhunderts beobachteten, dass die verschiedenen Chronisten die Befreiung in manchen Dingen verschieden erzählten, vor allem, was die Datierung betrifft, aber auch sonst. Die Forscher wurden misstrauisch, besonders dann, wenn die späteren Erzähler mehr zu wissen vorgaben als die früheren. Schliesslich kamen die Skeptiker, unter dem Einfluss des allgemein überwuchernden kritischen Zeitgeistes, zur Ueberzeugung, diese Erzählungen seien im wesentlichen oder gar samt und sonders in das Gebiet der Fabel und der Sage zu verweisen.

In den letzten zwanzig Jahren sind diese Dinge mit einem grossen Scharfsinn und, was man nicht immer weiss, verbunden mit einem ungewöhnlichen Sammelfleiss von neuem durchforscht und neu beleuchtet worden. Den grössten Namen und dauernde Verdienste hat sich hierbei Karl Meyer erworben.

Die älteste uns erhaltene Erzählung der Befreiertaten enthält ein altes Kanzleibuch in Sarnen. Man nennt es wegen der Farbe

seines Pergamenteinbandes das „Weisse Buch“. Der betreffende Abschnitt ist um 1470 geschrieben. Allein es handelt sich hierbei, wie Karl Meyer des bestimmtesten glaubt, beweisen zu können, nicht um das Original, also nicht um den Urtext, sondern um eine Abschrift, und zwar schon von zweiter Hand. Aufgeschrieben wurde die Erzählung zum erstenmal im 14. Jahrhundert auf Grund mündlicher Ueberlieferung der Generation, die alles miterlebt hatte. Wichtig war nun, dass die Ereignisse im Weissen Buch und offenbar auch in seinen verloren gegangenen Vorlagen nicht datiert sind. Die Chronisten, die zum Teil das Weisse Buch, zum Teil auch dessen Unterlagen benutzten, gerieten so in Verlegenheit, wie sie die Dinge zeitlich einordnen sollten. Diese Verlegenheit war aus folgendem Grunde doppelt gross: Sie wussten, dass dem Dreiländerbund von 1315 noch eine ältere Verbindung vorangegangen war; aber sie kannten diese selbst, d. h. deren Beurkundung, nicht, auch nicht das Datum 1291. Das Dokument war im Archiv offenbar zeitweise verlegt und nicht auffindbar. Derartiges kommt oft vor. Die Chronisten versuchten nun, diesen ihnen, was Datum und Urkunde betrifft, unbekanntem Bund von 1291 zu datieren. Die einen sagten „ungefährlich“ 1292, andere 1294, 1296 oder 1298, die dritten „etliche Jahre vor Morgarten“. Tschudi erklärte auf Grund von Ueberlegungen, die wir zum Teil kennen, Neujahr 1308. Auch in andern Hinsichten strebten die Chronisten danach, Lücken auszufüllen und den geschichtlichen Tatbestand zu rekonstruieren. Dabei suchte, wie heute, ein jeder neue Darsteller, wenn immer möglich über seine Vorgänger hinauszukommen, d. h. die Dinge noch genauer, richtiger und präziser zu schildern. Hiebei haben diese Geschichtsschreiber, wiederum wie die modernen, allerlei gedeutet, kombiniert, mit Schlüssen, Rückschlüssen und Hypothesen gearbeitet und sich natürlich auch geirrt; aber sie haben sich vielfach auf eine sehr vernünftige, sozusagen einleuchtende Weise geirrt, einleuchtend im Blick auf das Material, das ihnen vorlag. Man erkennt zuweilen noch, warum sie gerade den betreffenden und nicht einen andern Schluss zogen. Von unserem heutigen Empfinden aus haben sie indessen einen Fehler begangen: Sie haben nicht mit der nötigen Klarheit darauf hingewiesen, dass sie nicht absolut Feststehendes, sondern Vermutetes und Erdeutetes ga-

ben; allein sie glaubten nicht, dass sie sich getäuscht hätten. Wer will sie deshalb tadeln? Gibt es doch zu allen Zeiten Leute, die ihrer Sache auch dann sicher sind, wenn sie unrecht haben. Der Nachfahre des 19. Jahrhunderts aber setzte eine strenge Miene auf und glaubte, sein Kollege habe einfach erfunden, wo dieser bloss falsch kombiniert hatte oder etwas leichtgläubig gewesen war. Ja zuweilen tadelte der Kritiker ihn auch da, wo er, der ältere, recht und der jüngere unrecht hatte.

Es lässt sich heute nicht mehr präzise und mit Bestimmtheit ausscheiden, was Sage und was Geschichte ist. Sicher ist zweierlei: Erstens, die ganze Befreiungserzählung stellt im Grundsätzlichen und dem Geiste nach den geschichtlichen Tatbestand durchaus treu und zutreffend dar. Zweitens, das, was wir als Sage bezeichneten, enthält auch im einzelnen bei weitem mehr streng Geschichtliches, als wir lange annahmen. Nur wenige Beispiele.

Das Weisse Buch erzählt: Unbewaffnete haben dem Landvogt im Schloss Sarnen zu Weihnachten Gaben überbracht und diese persönlich in der Küche abgeliefert. Als hier so viel Leute beisammen waren, dass sie glauben durften, sie vermöchten die Tore offen zu halten, ging einer an den Auslug neben der Küche und gab den Helfern, die sich bewaffnet in den Erlen unterhalb einer Mühle versteckt hielten, ein Zeichen mit einem Hörnli. Im Jahre 1895 wurden die Ruinen der Burg Sarnen ausgegraben. Dabei entdeckte man, dass sich die Küche und das Ausfallpförtchen wirklich auf der betreffenden Burgseite der Aa-Mühle gegenüber befanden.

Etwas Zweites. Der uns erhaltene Bundesbrief von 1291 sagt ausdrücklich, dass sich im August dieses Jahres nur Schwyz, Uri und Nidwalden verbunden haben. Obwalden trat erst nachträglich bei, und zwar sehr wahrscheinlich deshalb, weil die Burg Sarnen später, nämlich eben wohl um Weihnachten, gebrochen wurde, aber nicht, wie Tschudi meinte, um Weihnachten 1307, sondern, wie Karl Meyer glaubt, um Weihnachten 1291. Den Beitritt Obwaldens dokumentierte man nur so, dass man in das Siegel Nidwaldens die Worte „et vallis superior“ hineingravierte.

Ein dritter Hinweis. Das Weisse Buch erzählt: „In denselben zyten was einer ze Swiz, hies der stoupacher und sas ze steinen

dissent der brugg. Der hat ein hübsch st ein hus gemacht. Nu was der zyt ein gesler da vogt jn des Richs namen. Der kam auf ein mal und Reit da für und rüft dem stoupacher und fragt jnn, wes die hübsch herbig were. Der stoupacher antwurt jmm und sprach trurenklich: gnediger herre, sy ist üwer und min lechen, und getorst nit sprechen, das sy sin were, also vorcht er den herren. Der herr Reit da hin." Rechtshistoriker haben schon vor Karl Meyer darauf hingewiesen, dass dieser Zug ohne Zweifel echt sei. Steinerne Häuser aber galten in unserem Lande als Festungen, und es war ausdrücklich verboten, ohne Erlaubnis des betreffenden Landesherrn solche Häuser zu bauen. Die späteren Erzähler haben nicht mehr festgehalten, dass es sich um ein Steinhaus handelte, und so bekam die kleine Geschichte einen andern und falschen Sinn; aber sie wurde nicht erfunden.

Endlich noch vom Aufpflanzen des Hutes. Der Hut war im Mittelalter, das ist längst bekannt, ein wichtiges Rechtssinnbild. Er zeigte sowohl Privateigentum wie politische Herrschaft an, namentlich Gerichtsherrschaft. Was den Hinweis auf Privateigentum anbelangt, ist uns u. a. folgendes Beispiel aus Bayern bekannt: Wenn ein Hüterbub bemerkte, dass fremdes Vieh über die Grenze herüberweidete, so sollte er „seinen hütstab einstecken und den hut daran hängen zum zeichen, dass der andere viehehüter mit seinem viehe weichen solle".

In Bezug auf das zweite, die Gerichtsherrschaft, verhält es sich so: War es strittig, wer an einer Gerichtsstätte Recht zu sprechen hatte, so bekräftigte man den Anspruch durch das Aufpflanzen des Hutes. Einst waren z. B. der Ammann des Bischofs von Basel in Pieterlen und der Schultheiss von Büren uneinig darüber, wer an der Brücke von Büren zu urteilen habe. Als der Ammann nun das Gericht hegte, da kam der Schultheiss „und fragte den amptmann, warum er do ze gerichte sesse oder von wes wegen. Do sprache der ammann: „von mins herren wegen von Basel." — „wer ist din herre von Basel?" — da nam er sinen stab und stackt inn in den herd, und satzte sin hute daruf und sprach: „hie ist min herre von Basel." So geschehen um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Nun wissen wir, die Eidgenossen wollten keinen fremden Herrn im Tale richten lassen. Es braucht uns darum keineswegs zu verwundern, wenn das Weisse Buch zu erzählen hat: „Da fügt sich uf ein mal, das der landvogt der Gesler gan Ure fur und namm für und stagt ein stecken under die linden ze Ure und leit ein hut uf den stecken und hat daby ein knecht und tett ein gebott, wer do für giengi, der solty dem hut nygen, als were der herr da und wer das nit täti, den wollt er straffen und swar büssen, und solti der knecht dar uf warten und den leiden (angeben).“

Karl Meyer bemerkt durchaus überzeugend: Indem der Landvogt unter der Linde zu Altdorf in dieser Form sein Landgericht ankündigte, „zeigte er demonstrativ: diese Gerichtsstätte, das Landgericht in Uri, gehört einzig mir und keinem anderen.“

Auch hier hat die spätere Erzählung allgemach eine Umdeutung vorgenommen, weil sie die zu Grunde liegenden Rechtstatsachen nicht mehr verstand.

Man darf nach allem wiederholen: Die Erzählung von der Befreiung — die Befreiungssage — spiegelt den geschichtlichen Tatbestand durchaus treu, wenn auch da und dort etwas umgedeutet und mit gewissen Zutaten.

Im übrigen haben wir uns natürlich vor einem falschen Schlusse zu hüten: Unser eidgenössisches Heil hängt nicht davon ab, ob wir fremde Herrschaft auf diese oder jene Weise abschüttelten; wesentlich ist nur, dass wir uns wirklich befreit haben und — auf immer frei bleiben.

Aehnliche politische Ziele und gemeinsame Gegner führen Bern und die Eidgenossen zusammen

Wie die Bewohner der Urschweiz, so strebten auch die Bürger Berns nach möglichst grosser Selbständigkeit. Als König Rudolf von Habsburg im Januar 1274 in Basel erschien, legten ihre Boten ihm ihre Handveste, d. h. ihre Rechtsordnungen, zur Bestätigung vor. Mögen diese entstanden sein, wie sie wollen, sie spiegeln jedenfalls, was die Stadt schon erreicht hatte und was ihr teuer war. Da erklärte Rudolf z. B.: „Auch dies beschliessen und versprechen wir euch, dass

weder wir noch einer unserer Nachfolger euch den Schultheissen, Leutpriester, Schulmeister, Siegrist, die Räte, den Weibel oder irgend einen Beamten setzen sollen; sondern welche ihr euch mit gemeinem Rate vorsetzt, die verpflichten wir uns zu bestätigen." In dieser Handveste stand auch der Satz: „Wenn ein Bürger den andern Bürger vor einem auswärtigen Richter belangt, so soll er ihm allen Schaden, den er dort erleidet, ersetzen und überdies dem Schultheissen 3 Pfund und dem Kläger 3 Pfund Busse bezahlen." Man legte in Bern also genau gleich wie in den Waldstätten Wert darauf, nicht vor ein fremdes Gericht geladen zu werden.

Die Stadt an der Aare hatte überhaupt ähnliche Interessen wie die nach Freiheit strebenden Bergbewohner, und beide kämpften auch immer wieder gegen die gleichen Gegner, nämlich Oesterreich und die mit ihm verbündeten Adeligen. Einige Hinweise: In den Jahren 1288 und 89, d. h. unmittelbar vor dem Abschluss des ersten eidgenössischen Bundes, kämpfte Bern wegen Steuerforderungen gegen den Sohn Rudolfs von Habsburg, zuerst mit Erfolg; dann aber unterlag es an der Schosshalde. Hernach 1291/92 schloss sich Bern, wie erwähnt, der grossen antihabsburgischen Koalition an. Später, im März 1298, zog die junge Stadt gegen die Verbündeten Albrechts ins Feld, schlug sie am Dornbühl und zu Oberwangen und erwarb darauf ihr erstes Landgebiet. Zwölf Tage vor der Schlacht bei Morgarten erklärte der bernfeindliche Graf Hartmann von Kiburg, er habe zu den Heiligen mit erhobener Hand einen „gestabten" Eid geschworen, den Herzogen von Oesterreich gegen Schwyz und alle Waldstätte mit zwanzig Rossen und den entsprechenden Leuten dienen zu wollen. Möglicherweise zog er selbst mit nach Morgarten. Sicher kämpften und fielen dort kiburgische Dienstleute, so der Ritter Ulrich von Mattstetten und der Junker Rudolf Kerro von Kernried. Im Frauenkloster Fraubrunnen wurden Seelenmessen für sie gestiftet. Daher kennen wir ihre Namen. Es waren nicht die einzigen Adeligen aus unseren Gegenden, die nachweisbar bei Morgarten ins Gras beissen mussten, und von wie vielen wissen wir nichts!

Auch nach Morgarten ist die Interessens- und Schicksalsgemeinschaft Berns mit der jungen Eidgenossenschaft sehr

deutlich, so z. B. im Jahre 1318. Damals vereinbarte Leopold einen Waffenstillstand mit den Waldstätten. Er dachte aber keinen Augenblick daran, den Kampf gegen sie etwa endgültig aufzugeben. Im Gegenteil, er führte ihn sogleich mit wirtschaftlichen und diplomatischen Mitteln fort. Hiebei verband er sich neuerdings mit bernfeindlichen Dynasten, nämlich mit Hartmann und Eberhard von Kiburg und mit dem Freiherrn Johann von Weissenburg. Alle drei schwuren zu den Heiligen, dass sie Leopold mit Kriegsvolk gegen die Waldstätte unterstützen wollten und dass sie diesen nie gegen Oesterreichs Willen „Spis, Kost und Kauf“ gewähren würden. Leopold schloss ausserdem einen Vertrag mit Johannes vom Turn, dem Herrn zu Gestelen und zu Frutigen. Dieser verpflichtete sich ausdrücklich, sowohl gegen die Waldstätte wie gegen Bern Hilfe zu leisten.

Bern und Oesterreich wurden in jenen Jahrzehnten Konkurrenten im engeren Oberland. Oesterreich suchte dieses Gebiet direkt oder indirekt, durch das Mittel der Belehnung, in seine Gewalt zu bringen, um die Eidgenossenschaft einzukreisen und die Anmarschwege gegen sie zu sichern. Bern aber strebte danach, sich Einfluss in Interlaken und Oberhasli zu verschaffen.

War es ein Wunder, dass unter diesen Umständen Bern und die Waldstätte, beide durch Oesterreich oder österreichisch Gesinnte behindert und bedroht, sich wider den gemeinsamen Gegner verbanden? Im Sommer 1323 schlossen sie zu Lungern ein Bündnis ab. Im Laupenkrieg bewährte es sich. Sonntag, den 20. Juni 1339, nachts, rückten 900 Mann aus den Waldstätten in Muri ein, und am folgenden Tage halfen sie den Sieg auf dem Bramberg erringen. Soweit wir das heute nachprüfen können, waren fast alle Adeligen, die da gegen Bern kämpften, von Habsburg-Oesterreich abhängig. Vermutlich standen auf beiden Seiten Leute, die schon bei Morgarten gegeneinander gestritten hatten. Wer damals zwanzig Jahre alt gewesen war, zählte jetzt vierundvierzig. Aus Uri blieben u. a. auf dem Schlachtfeld Heini Zua dem Brunnen, Cuonrad an der Gand von Schattdorf und Walter Wäffler von Bürglen. Ihr Andenken sei geehrt!

Wenn die Urschweizer Bern zu Hilfe eilten, so haben sie wohl für diese Stadt, aber doch gleichzeitig auch für ihre Eid-

genossenschaft gekämpft; desgleichen Bern, wenn es sein Gebiet behauptete und sich des Adelsbundes erwehrte.

Trübe und strahlende bernisch-eidgenössische Tage

Die Bundesurkunde von Lungern ging verloren. Möglicherweise sind manche ihrer Bestimmungen in den Bund von 1353 übergegangen. Dieser verband die drei Länder und indirekt auch Zürich und Luzern nach dem Willen der Vertragschliessenden auf ewig mit der Stadt und dem Staat an der Aare. In der Folge wurden die entscheidenden Tage Berns auch zu entscheidenden Tagen der Eidgenossenschaft.

Die geschichtlichen Wege, welche Bern und seine Bundesgenossen seither zurückgelegt haben, führten über Höhen und durch Tiefen. Zittern und Zagen wechselten mit stolzer Freude über Erfolge und Siege. Um nochmals auf Laupen zurückzuweisen: vom damaligen Sieg weiss jedermann; aber nicht jedermann weiss, wie zuvor Jammer und Verzweiflung Frauen und Kinder erfasst und umgetrieben hatten. In der Nacht vor dem Schlachttag „wachten die frowen und weinoten uf dem Kilchhof und in der Kilchen und giengen mit zertanen armen crützwise und baten got siner genaden.“ So erzählt der Chronist.

Man mag sich weiter in die Tage der Schlacht von Murten versetzen. Die dortige kleine Besatzung wehrte sechs Stürme ab; allein nun waren die Türme und Mauern ganz zerschossen, und die Kräfte der Belagerten gingen zu Ende. Würden sie aushalten können, bis die säumigen Eidgenossen anrückten? Die langsamsten waren diesmal die Zürcher. Wie oft hatte man ihnen geschrieben, dass „es ganz not sy“! Der Rat ermahnte die Leute im Feld, allem mit Weisheit und Besonnenheit zu begegnen und „kummer und schand zu verkommen“ d. h. zu verhüten, zu meistern. Endlich, endlich rückte „ein gross Volk“ nach dem andern heran. Da beschlossen die Ratsherrn, „den stryt uf nechst komen Sampstag“ — den 22. Juni — „mannlichen zu thun“ und sie „getruwen, es soll nitt anders denn glücklich und wol gan“. So bemerkte der Schreiber. Die Hoffnung erfüllte sich. Am Sonntag, dem 23. Juni, fanden sich Rät und Bürger zur Zeit des Gottesdienstes auf der Plattform des Münsters ein und fassten den Beschluss, dass das siegreiche Heer den Feind verfolgen und ins Waadtland einfallen solle.

Die Burgunderkriege brachten denn auch den Beginn der Angliederung der Waadt. Genau nach einem halben Jahrhundert wurde diese ganz gewonnen. Das war wiederum ein stolzer bernisch-eidgenössischer Tag, als die natürliche Westgrenze, der Jurawall, die uralte „lantmark der uralten Eidgnoschaft gegen Sunnennidergang“ erreicht wurde. — Es war überhaupt Bern, das für den Ausbau der Eidgenossenschaft nach Westen hin sorgte. Dieser Ausbau aber half entscheidend mit, die Eidgenossenschaft zu dem mehrstämmigen und mehrsprachigen Staatsgebilde zu machen, das sie seit langem ist.

Aber noch mehr. Indem Bern die Reformation in der Waadt und in Genf einführte oder doch mit kühner Hand beschirmte und beschützte, schuf es jenes eigenartige Bollwerk, von dem aus Calvin und Calvinismus die Welt zu erschüttern und geistig umzuwandeln vermochten. „Ich erwäge wie wichtig dieser Weltwinkel zur Ausbreitung des Reiches Christi ist.“ So schrieb Calvin einmal.

Stark zweieinhalb Jahrhunderte nach der Eroberung der Waadt brach weit hinter der neuen Westgrenze in der Hauptstadt Frankreichs die grosse Revolution aus. Die Ordnungen unseres Landes waren nicht moralisch verdorben, aber sie waren starr, unleben- dig geworden. Unsere besten Männer wussten es und suchten — so drückte sich einer aus — nach „einem Mittel, die veraltete Eidgnoschaft wieder zu verjüngen“. Sie fanden dieses jedoch nicht. So brachen denn eines Tages die Franzosen ins Land, nachdem sie es durch eine listige und skrupellose Propaganda, durch Agenten, Flugschriften und einschläfernde falsche Versprechungen und Verlockungen unterwühlt hatten.

Was für Wirrnisse brachte uns der Frühling 1798! Samstag, den 3. März, fast auf den Tag genau ein halbes Jahrtausend nach dem bernischen Sieg zu Oberwangen, schrieb General Karl Ludwig von Erlach von Hofwil aus an den Rat, die Truppen seien zum Teil nach Hause gezogen, von andern wisse er nicht, wo sie hingekommen seien; da er seinen Posten nicht verlassen wolle, werde er ihn schliesslich mit seiner einzigen Person bekleiden müssen.

Und wie war es Montag, den 5. März? In der Morgenfrühe, als die Stadt noch schlief, begannen von all ihren Türmen die Glocken zu läuten, und auf den Gassen lärmten Trommeln.

Beides, Glockenschall und Trommelschlag, dauerte „absatzweise“ bis zum Mittag ununterbrochen an. Landleute, denen man die Todesangst aus allen Mienen ablesen konnte, zogen in Scharen durch die Stadt, um den Soldaten zu Hilfe zu eilen.

Wo steckten die eidgenössischen Hilfstruppen? Die Zürcher standen bei Friesenberg und wurden dort vergessen. Inner-schweizer nächtigten vom 4. auf den 5. März bei Worb. Als man sie Montag früh aufforderte, ins Grauholz zu eilen, beschlossen sie, es nicht zu tun, sondern, so drückten sie sich aus, durch das Entlebuch „in das liebwerte Vaterland“ zurückzu-kehren. Wie hatten sich seit Laupen und Murten die Zeiten und der eidgenössische Brauch gewandelt!

Nachmittags um halbzwei Uhr, bei strahlendem Himmel, marschierten die Franzosen in Bern ein. Auf den Kirchtürmen flatterten grosse weisse Fahnen und aus den Häusern unzählige Servietten, Lappen und andere weisse Tücher.

Unterdessen warfen ein paar Bataillone tapferer bernischer Truppen bei Neuenegg eine dreifache französische Uebermacht über die Sense in wilde Flucht. Diese Waffentat hat das Geschick der alten Eidgenossenschaft nicht gewendet; aber sie hat ein Stück bernischer Ehre gerettet und den Nachfahren Zuversicht zu sich selbst und Wegleitung gegeben.

Das Seelenverderbendste der nun folgenden Fremdherrschaft war, dass wir unsere Peiniger loben und ihnen für ihre Gut-taten danken mussten. Ein einziges Beispiel: Der mutige Zuger Tagsatzungsabgeordnete Sidler wagte 1811 an der Tag-satzung auf seine „tief schmerzende Empfindung über die Besetzung des Tessins“ durch Truppen Napoleons hinzuwei-sen. Er fügte jedoch sogleich bei: „Wir verlieren aber nicht den Mut und wanken nicht im unbegrenzten Vertrauen auf seine Majestät, unseren erhabenen Vermittler — heissen Dank ihm! — Gegeben ist uns das kaiserliche Wort, die Schweiz soll bei ihrer Independenz und Integrität unangetastet bleiben.“ Dieses Wort legte Napoleon als eine empörende Herausfor-derung aus, und die Botschaft, die ihm zur Geburt seines Sohnes gratulierte, musste ein ungnädiges Gewitter über sich ergehen lassen.

Die Zeiten wandelten sich indessen abermals; der Mächtige stürzte, und die Kantone und die Eidgenossenschaft richteten

sich neu ein, 1815 noch stark unter ausländischem Einfluss, 1830 und 1848 aber ganz nach ihrem eigenen Willen. Der Bezug des neuen Schweizerhauses, das 1848 gezimmert wurde und die Bestimmung des Bundessitzes — das war wiederum ein bedeutungsvolles bernisch-eidgenössisches Ereignis.

Jenem Zuger Sidler, der in seinem Herzen unter der Fremdherrschaft einst schwer gelitten hatte, war es vergönnt, als Alterspräsident die erste Sitzung des Nationalrates zu eröffnen. Man mag seine Genugtuung über die zurückgewonnene Selbständigkeit des Vaterlandes ermessen. Von der Feier beim Zusammentritt der ersten Bundesversammlung im November 1848 berichtet er: „Der letzte Montag war für mich ein wahrhaft erhebendes Freudenfest. Ueberall Schmuck, Fensterverzierungen, ausgehängte Fahnen, Kanonendonner, Volksmenge, Zug der neuen Behörden unter Spalier von Militär durch die Gassen, offene Sitzung in den Ratssälen... Musik, Gesang, des Abends Illumination durch die ganze Stadt und weit glänzend von den hohen Türmen herab, eine Menge schöner Lichtbilder; kurz, man schien keinen Aufwand gescheut zu haben, um die Festlichkeit zu erhöhen. Auch haben alle bereitwillig beigetragen und mitgeholfen, Stadt, Staat, Einwohnerschaft, Radikale und Aristokraten, Patrizier wie Gemeinde.“

Von der neuen Bundesverfassung, seit dem Franzosensturm der ersten ganz selbständig entworfenen eidgenössischen Landesordnung, bemerkte er: „Schon dadurch, dass sie, frei von fremder Einmischung, rein von uns ausgegangen, und unmittelbar vom Volke selbst angenommen wurde, erhält sie einen entscheidenden Wert und versenkt ihre Wurzeln tief in schweizerischen Boden.“ — Es war so....